



**PALACKÝ UNIVERSITÄT IN OLMÜTZ**  
**PÄDAGOGISCHE FAKULTÄT**

Institut für Fremdsprachen

**BACHELORARBEIT**

Kateřina Kárníková

**Bauernkaiser Joseph II.**

Olmouc 2023

Betreuer: doc. **Ludovít Petraško**, Ph.D.

## **Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Bachelorarbeit zum Thema Bauernkaiser Joseph II. gemäß der Disziplinarordnung für Studenten der Pädagogischen Fakultät der Palacký-Universität und dem Gesetz Nr. 121/2000 Slg. über das Urheberrecht, über die mit dem Urheberrecht verbundenen Rechte und über die Änderung bestimmter Gesetze (Urheberrechtsgesetz) in der geltenden Fassung selbständig verfasst habe.

In Olomouc, 20. Juni 2023

Kateřina Kárníková

## **DANKSAGUNG**

Besonderen Dank an meinen Betreuer Doc. Ludovít Petraško, Ph.D. für seine Bereitschaft, meine Bachelorarbeit zu betreuen, für seine Zeit und Geduld.

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Einführung.....  | 5  |
| 1. Habsburgermonarchie .....                                   | 6  |
| 2. Die politische Lage in Europa im 18. Jahrhundert.....       | 8  |
| 2.1 Die europäischen Mächte nach dem Siebenjährigen Krieg..... | 8  |
| 3. Die pragmatische Sanktion aus dem Jahr 1713.....            | 10 |
| 4. Aufklärungs-Absolutismus.....                               | 11 |
| 5. Josephinismus.....  | 13 |
| 6. Die Persönlichkeit Josephs II .....                         | 15 |
| 7. Persönlichkeit Maria Theresias .....                        | 16 |
| 7.1. Maria Theresias Einfluss auf Joseph II .....              | 18 |
| 7.2 Gemeinsame Reformen .....                                  | 18 |
| 8. Reformen von Joseph II .....                                | 20 |
| 8. 1 Unabhängige Herrschaft Josephs II. (1780–1790).....       | 20 |
| <b>8.1.1 Staatliche Verwaltung</b> .....                       | 21 |
| <b>8.1.3 Kirchliche Politik</b> .....                          | 23 |
| <b>8.1.4 Toleranzpatent</b> .....                              | 25 |
| <b>8.1.5 Der Leibeigenschaft</b> .....                         | 26 |
| <b>8.1.6 Gesundheits- und Sozialmaßnahmen</b> .....            | 27 |
| <b>8.1.7 Schulreformen</b> .....                               | 29 |
| <b>8.1.8 Heiratspatent</b> .....                               | 29 |
| 9. Konsequenzen des Josephinismus.....                         | 31 |
| Abschluss .....  | 32 |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                    | 34 |
| Quellenverzeichnis .....                                       | 35 |

## Einführung

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Persönlichkeit des Monarchen Joseph II. und seinen Reformen. Eine Arbeit über einen Monarchen der Habsburger-Dynastie zu schreiben, bedeutet immer auch, über die Geschichte dieser mächtigen Monarchie und die damalige politische Situation zu schreiben, denn die Person Josephs II. ist sehr eng mit dieser ganzen Periode verbunden, da sie einen großen Einfluss auf die Bildung seiner Persönlichkeit und seiner Ansichten hatte. In der ersten Hälfte meiner Bachelorarbeit werde ich mich vor allem mit der historischen und politischen Entwicklung der Habsburgermonarchie, der damaligen Weltlage, der Aufklärung, dem Konzept des Josephinismus, aber auch ganz direkt mit der Jugend und der Persönlichkeit Josephs II. beschäftigen. Der Einfluss seiner Mutter, Königin Maria Theresia, ist nicht zu übersehen. Im zweiten Teil der Arbeit werde ich die Reformen Kaiser Josephs II. näher beleuchten und auch auf die Folgen des Josephinismus eingehen.

Die Habsburger (auch "Haus Habsburg" genannt) war die bedeutendste Herrscherdynastie der europäischen Geschichte, und zwar in der Geschichte des 18. Jahrhunderts. Diese Monarchie hat also zur Zeit Josephs II. eine enorme, aber oft unterschätzte Bedeutung (Klueting, 1995, S. 1). Es war eine Zeit, in der die öffentliche Sphäre entstand, der Niedergang der Religion, der Zeitungsboom und die intensive Entwicklung einer Rechtskultur, deren Aufgabe es war, die individuellen Rechte, die Kultur im Allgemeinen und die Bildung zu schützen (Bahenská, Cerman, 2016).

Joseph II., dessen Persönlichkeit als sehr umstritten gilt, zählt zu den bedeutendsten Monarchen der Habsburgermonarchie. Er war ein Zeitgenosse von Rousseau, Voltaire, Goethe, Mozart und Schiller (Magenschab, 1999) und wurde von der Kirche und dem Adel für seine Haltung und seine zahlreichen Reformen kritisiert. Andererseits war er bei den böhmischen Bauern sehr beliebt die ihn sogar "Bauernkaiser" nannten. Der zu seiner Zeit missverstandene Freidenker erlangte die ihm gebührende Anerkennung erst nach seinem Tod. Deshalb wird er oft als "der Kaiser, der seiner Zeit 100 Jahre voraus war" bezeichnet. In nur zehn Jahren seiner Herrschaft hat er die Monarchie wie kein anderer umgestaltet und dank der Vielzahl seiner Reformen (mehr als 6.000 Bestimmungen, d. h. er erließ durchschnittlich zwei pro Tag) die Grundlagen des modernen Staates gelegt (Jacobi, Czernin, 2021).

# 1. Habsburgermonarchie

Joseph II. ist einer der wichtigsten Monarchen, der die Habsburgermonarchie stark beeinflusst hat. Obwohl die Habsburgermonarchie als solche im Jahr 1526 gegründet wurde, als Ferdinand I. die ungarischen und böhmischen Kronen unter seine Herrschaft brachte reicht ihre Geschichte viel früher zurück. Im 15. Jahrhundert wurden die Habsburger nach den beiden habsburgischen Brüdern Leopold III. und Albrecht III. in zwei Linien aufgeteilt, nämlich in die Albrecht-Linie, die die Gebiete Nieder- und Oberösterreichs umfasste und in die Leopold-Linie, die den Rest des Landes wie Tirol, Kärnten usw. umfasste. Bei dieser Aufteilung blieb es jedoch nicht da sie später in die österreichischen Habsburger und die spanischen Habsburger weiter aufgeteilt wurde. So wurde Spanien von Karl I. regiert, der sich zum römischen Kaiser Karl V. krönte und die österreichische Linie wurde von dem bereits erwähnten Ferdinand I. regiert (Tuček, 2022).

Während ihres langen Bestehens von knapp 400 Jahren haben zahlreiche Monarchen die Herrschaft übernommen. Der letzte Herrscher der Habsburgermonarchie vor der Umbenennung in das Kaisertum Österreich im Jahr 1804 war Franz II. der sich zum Kaiser krönte. Mit der Schaffung des österreichischen Kaiserreichs, das aus der böhmischen Krone, dem österreichischen Erzherzogtum, dem Königreich Ungarn, dem Fürstentum Siebenbürgen, den Spanischen Niederlanden, dem Osmanischen Reich, dem Herzogtum Mantua und der Republik Venedig bestand, wurde die Nummerierung der Monarchen erneuert und Franz II. wurde zu Franz I. von Österreich (Tuček, 2022).

Die österreichischen Habsburger waren ab dem 15. Jahrhundert Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Obwohl die österreichischen Länder zum deutschen Volk gezählt wurden, entwickelte sich gleichzeitig der Habsburgerstaat zu einer eigenständigen Macht. Die Habsburgermonarchie war ein Staat mit vielen Gesichtern: die Hauptstadt Wien war eine weltoffene Metropole, das deutschsprachige Österreich erstreckte sich von Tirol bis ins Burgenland und nach Kärnten. Die Habsburger besaßen auch die böhmische und ungarische Krone (Prag und Ofen waren wichtige kulturelle Zentren jeweiliger Länder). Ungarn war damals sprachlich und religiös vielfältig. Das Herzogtum Mailand und die toskanische Sekundogenitur brachten wiederum ein italienisches Element in diese Gruppierung ein. Auf dem von den Habsburgern kontrollierten Gebiet wurden mehr als 12 verschiedene Sprachen gesprochen. Wien spiegelte zahlreiche ausländische Einflüsse wider (Hof, 1993, S. 87).

Italienischer und spanischer Einfluss bestanden noch vor der Übernahme Spaniens durch die Bourbonen, Franzosen kamen aus Lothringen, da der Ehemann Maria Theresias und damit die herrschende Dynastie aus diesem Staat des römisch-deutschen Reiches stammten. Eine andere Großmacht in Europa war zu dieser Zeit Preußen. An ihrer Spitze stand der wendige König Friedrich II., der 1740 den Österreichischen Erbfolgekrieg und 1756 den Siebenjährigen Krieg auslöste, Friedrich II. nahm auch im Jahr 1772 an der ersten Teilung Polens teil und brachte auch das ehemalige habsburgische Schlesien und das ehemalige polnische Westpreußen unter seine Herrschaft (Hof, 1993, S. 82-83).

Zwischen 1740 und 1748 fanden die österreichischen Erbfolgekriege statt. Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Russland standen auf der Seite Österreichs während Preußen, Frankreich, Spanien und Bayern gegen die Monarchie kämpften. Das Ergebnis dieser Kriege war 1748 der Frieden von Aachen. Maria Theresia gelang es, mit geschickten politischen und militärischen Erfolgen die Gefahr einer Abspaltung der böhmischen Krone von der Monarchie abzuwenden. Es gab jedoch einige territoriale Verluste. Durch den Breslauer Frieden 1742 fiel ein Teil Schlesiens an Preußen (Malý u.a., 2010, S. 15).

## **2. Die politische Lage in Europa im 18. Jahrhundert**

Im 18. Jahrhundert fanden die Spanischen Erbfolgekriege um die spanische Krone statt, auf die sowohl der französische König Ludwig XIV. als auch der Habsburger Kaiser Anspruch erhoben. Die Habsburgermonarchie hat schließlich mit Hilfe Großbritanniens Erfolge erzielt. Zwei herausragende Militärführer haben sich dafür verdient gemacht. Nämlich Herzog von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen. Doch zeitgleich mit dem Spanischen Erbfolgekrieg tobte am anderen Ende Europas der Konflikt zwischen dem schwedischen König Karl XII. und seinen Nachbarn (Magenschab, 2008, S.59). Obwohl die Friedensverträge dann ein Gleichgewicht herstellten, endeten die Kriege um verschiedene Nachfolgen nicht und gingen in den folgenden Jahrzehnten weiter.

### **2.1 Die europäischen Mächte nach dem Siebenjährigen Krieg**

Die Habsburger gingen verlustreich aus dem Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748 hervor aber es ist bewundernswert, dass Maria Theresia den ererbten Thron nicht nur gegen eine mächtige Koalition verteidigen sondern sich auch durchsetzen konnte. Jung und unerfahren inmitten schüchterner Ratgeber „eine von aller Welt verlassene Königin“, machte sie sich auf den Weg um für ihr heiliges Recht zu kämpfen, lernte von ihren Verbündeten und Gegnern und brachte es trotz allem was geschah zu einem glorreichen Ende. „Das Haus Österreich hat aufgehört zu existieren“, rief Kardinal Fleury zu Beginn des Krieges triumphierend aus. Trotzdem waren noch Jahrzehnte später die Augen Europas voller Hoffnung und Angst auf die heroische Gestalt der königlichen Frau gerichtet, auf sie und auf ihren Widersacher den preußischen Monarchen Friedrich (Criste, 1904, S. 1-2).

In den acht Jahren ihrer Regentschaft versorgte sie die Wunden die ein tödlicher Krieg ihrem Land zugefügt hatte, sie wusste die schier unerschöpflichen Ressourcen ihres Reiches durch eine strengere Verwaltung und zeitgemäße Reformen zu nutzen und sie legte den Grundstein für die Transformation eines mittelalterlichen Staates in einen modernen. Aber auch in den Außenbeziehungen vollzieht sich eine deutliche Veränderung durch eine neue Mächtegruppierung. Während Österreich aufgeklärt durch die Erfahrungen des letzten Krieges, sich nach und nach von den Seemächten löste und die Annäherung an Russland und Frankreich suchte, trat England an die Seite von Preußen (Vocelka, 2016, S. 61).



Es ist bewundernswert, dass sich Maria Theresia als Herrscherin nicht nur gegen die Einflüsse der umliegenden Mächte sondern auch gegen Widrigkeiten in den eigenen Reihen auf dem Thron halten konnte.

### 3. Die pragmatische Sanktion aus dem Jahr 1713

In der politischen Geschichte Europas wurde der Begriff "pragmatische Sanktion" für außerordentliche Dekrete des Monarchen verwendet die in der Regel die Linie des Monarchen betrafen (Lesaffer, 2021). Während des Spanischen Erbfolgekrieges schloss Kaiser Leopold I. mit seinen Söhnen einen Erbvertrag den so genannten Pactum mutuae successionis. Er nahm an, dass die Söhne neue Familienzweige gründen würden, der ältere Josef in Mitteleuropa und der jüngere Karl in Spanien. Neben der gegenseitigen Erbfolge beim Ableben männlicher Familienmitglieder wurde erstmals auch das Erbrecht für Frauen erwähnt. Im Jahr 1711 starb vorzeitig Leopolds Sohn Josef I. Diese Situation zwang den letzten männlichen Angehörigen des Hauses Habsburg, Karl VI., eine Lösung für den Fall vorzubereiten falls auch er ohne männlichen Erben verstarb. Daher wurde am 19. April 1713 die Pragmatische Sanktion erlassen, die festlegte, wer in welcher Reihenfolge nachfolgt, wenn die männliche Linie der Habsburger mit Karl VI. ausstirbt. Dieses Dokument legte die Reihenfolge der weiblichen Erbfolge nach der Erstgeburt fest. Nachfolgerin wurde dann Maria Theresia, die erstgeborene Tochter von Karl VI. Der Kaiser setzte sich sehr stark für die Annahme dieses Dokuments sowohl durch die Parlamente der einzelnen Länder als auch durch die benachbarten Monarchen ein (Frais, 2005, S. 25-26). Nach dem Tod von Marias Vater starben die Habsburger und der gesamte österreichische Zweig aus, sozusagen nach dem Schwert. Durch die Heirat Marias mit Franz I. Stephan von Lothringen am 14. Februar 1736 wurde der habsburgisch-lothringische Zweig fortgesetzt (Tuček, 2022).

Die pragmatische Sanktion wurde individuell von den Ländern der böhmischen Krone angenommen d. h. dem Königreich Böhmen, dem Markgrafen von Mähren, dem Herzogtum Schlesien, dem Königreich Ungarn, dem Königreich Kroatien-Slawonien, den damaligen österreichischen Ländern, der damals österreichischen Niederlande, d. h. Belgien und Luxemburg, das Herzogtum Mailand und anderen. Die pragmatische Sanktion war bis 1918 das Grundgesetz des Kaisertums Österreich (später Kaiserreich Österreich-Ungarn). Die pragmatische Sanktion erhält Personalunion souveräner Königreiche unter der Herrschaft eines gemeinsamen Souveräns (Pieper und Saltzwedel, 2012, S. 148).

Vergleicht man dies mit der heutigen britischen konstitutionellen Monarchie, in der der Erstgeborene unabhängig vom Geschlecht das Recht hat den Thron zu besteigen, so kann man die pragmatischen Sanktionen als den Beginn des Rechts der Frauen auf den Thron betrachten.

## 4. Aufklärungs-Absolutismus

Im 17. und frühen 18. Jahrhundert verbreitete sich eine neue Denkströmung, die sich gegen den Aberglauben und die Unwissenheit der Menschen richtete und als Aufklärung bezeichnet wurde. Sie beruhte auf der Überzeugung, dass der Mensch sich von seiner eigenen Vernunft und nicht vom Glauben leiten lassen sollte. Sie sah den Sinn des menschlichen Lebens nicht nur im Jenseits, sondern auch in einem würdigen Leben auf Erden. Sie befürwortet den Glauben an das menschliche Leben. Die europäische Aufklärungsgesellschaft wandte sich der wissenschaftlichen Forschung zu, die sie als Mittel zur Korrektur negativer sozialer Phänomene betrachtete. Die Ideologie der Kirche war, dass das Licht die Dunkelheit vertreibt. Gott wurde in der Aufklärung auf die Rolle des Impulsgebers zurückgedrängt, der lediglich die Mechanismen der Welt in Gang setzt, und alles andere ist lediglich das Ergebnis menschlichen Handelns. Dieser fast atheistische Ansatz ermöglichte vielen Wissenschaftlern einen völlig freien Zugang zur Forschung. Sie mussten nicht befürchten, als Ketzer abgestempelt zu werden (Adamová und Soukup, 2010, S. 168).

Der Absolutismus ist ein Versuch der Herrschenden der Aufklärung, die Ideen der Aufklärung in die Praxis umzusetzen. Sie begründeten ihr Recht auf Absolutismus, indem sie sich auf die Auffassung von Thomas Hobbes stützten (Anarchie x Absolutismus) und die Rolle des Staates unter der Führung des Aufklärungsmonarchen (der Staat muss vom Monarchen reformiert werden) als Ziel der Reform hervorhoben. Die Monarchen versuchten, den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes durch die Förderung von Wirtschaft, Manufaktur, Handel, Abschaffung der Leibeigenschaft und religiöser Intoleranz zu sichern. Das Ziel des aufklärerischen Absolutismus war die Erhaltung des alten politischen Systems (Feudalismus), das in Ländern angewandt wurde, in denen es kein starkes Bürgertum gab, das radikale Veränderungen in der Monarchie durchsetzen konnte (Vocelka, 2016, S. 3).

Im 18. Jahrhundert gab es viele Unruhen in Europa, und das Gebiet der Habsburgermonarchie bildete keine Ausnahme. Es gab nicht nur Kriege zur Erweiterung des Reiches, sondern auch viele soziale, wirtschaftliche und ökonomische Konflikte, die zur Aufklärung führten. Die Aufklärung verbreitete sich von Frankreich und England aus in ganz Europa und war sowohl bei den Untertanen als auch beim Adel beliebt. Die Aufklärer versuchten, die Gesellschaft von der politischen Macht der Kirche zu befreien. Die Herrscher wollten alle Macht in den eigenen Händen behalten, was die absolutistische Staatsform

ausweitete und die absolutistische Aufklärung hervorbrachte (Adamová und Soukup, 2010, S. 169-170).

Man könnte sagen, dass auch Joseph II. und seine Mutter Maria Theresia sowie sein jüngerer Bruder Leopold II., die wir als die wichtigsten Vertreter der absolutistischen Aufklärung in der Habsburgermonarchie ansehen, in diese Denkströmung fielen.

## 5. Josephinismus

Der Begriff Josephinismus bezieht sich auf die Herrschaft von Kaiser Joseph II. Im weiteren Sinne kann der Josephinismus als eine allgemeine Umgestaltung der Gesellschaft verstanden werden, im engeren Sinne als Versuch einer kirchlichen Reform. Der Josephinismus ist weder eine Bewegung noch eine Institution, sondern ein Zusammenschluss von Denkströmungen, die bereits vor Joseph, während der Regierungszeit von Josephs Mutter Maria Theresia, entstanden waren. Auch der Josephinismus hat seine Phasen der Blüte, des Höhepunkts, der Erneuerung, des Niedergangs und des Endes. Die ersten zehn Jahre der unabhängigen Herrschaft Josephs und der gemeinsamen Herrschaft mit seiner Mutter können als eine Blütezeit bezeichnet werden. Mit der Herrschaft von Josephs Bruder Leopold II. begann jedoch der Niedergang des Josephinismus, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollständig endete (Pavlíková, 1968, S. 85).

Der Hauptgedanke des Josephinismus ist, dass an seiner Spitze ein aufgeklärter Monarch steht, der mit Hilfe seiner eigenen Hand und nicht mit der Hilfe Gottes regiert. Eine Möglichkeit, den Josephinismus zu beurteilen, besteht darin, ihn als eine Erscheinungsform des österreichischen Reformkatholizismus zu sehen. Der Josephinismus umfasst auch alle politischen, sozialen, praktischen und rechtlichen Ansichten, die Joseph II. während seiner Herrschaft vertrat. Aus rechtlicher Sicht setzte der Josephinismus die Demokratisierung des Denkens in der Gesellschaft fort, wie es die Aufklärung getan hatte. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit seiner Mutter konnte Joseph die meisten seiner Reformen erst nach deren Tod umsetzen. Während seiner Regierungszeit gelang es Joseph II., die Todesstrafe abzuschaffen, das Leibeigenschaftspatent einzuführen sowie einen großen Justizapparat, eine Hausnummerierung, ein erweitertes Bildungs- und Gesundheitswesen, einen Geheimdienst und ein Überwachungssystem bzw. die Polizei einzuführen (Reinalter, 2011, S. 29-30).

Die Reformbemühungen dieser Zeit betrafen nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche. Zu den wichtigsten kirchlichen Reformen Josephs gehörten das Duldungspatent, die Auflösung vieler Klöster, die keinen Beitrag zum Staat leisteten, die Einführung des Ehepatents, die Durchsetzung des Zensurgesetzes und die Anerkennung der Rechte unehelicher Kinder (Hanzal, 1987, S. 66). Obwohl sich die unter Joseph II. eingeführten Maßnahmen auf den Alltag der Bürger auswirkten, stießen sie bei der Kirche überwiegend auf Ablehnung. Auf

all diese Reformen und die Maßnahmen Josephs zu seinen Lebzeiten wird später in dieser Arbeit noch näher eingegangen.

## 6. Die Persönlichkeit Josephs II

Kaiser Joseph II., Sohn von Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen, geboren am 13. März 1741, wurde auch als ein lang ersehnter Sohn bezeichnet, da die Kaiserin vor ihm nur Töchter hatte, was Maria trotz der pragmatischen Sanktion überhaupt nicht passte, und so war sie damit beschäftigt, ihren Platz auf dem Thron während des Österreichischen Erbfolgekrieges zu behaupten. Mit der Geburt Josephs hatten die Habsburger endlich einen männlichen Thronfolger. Joseph II. sah sich als Despot, dessen gute Absichten darin bestanden, das unwissende Volk zu seinem eigenen Glück zu zwingen. Sein Motto lautete: "Alles für das Volk, nichts für das Volk". Er glaubte, dass der Monarch sich für das Wohl des Volkes aufopfern sollte, dass aber seine Untertanen kein Mitspracherecht hatten. (4 Mutschlechner, c2023).

Die zukünftige Ausbildung Josephs war für die Kaiserin von größter Bedeutung. Joseph war sehr intelligent und lernte schon in jungen Jahren Philosophie, Ethik, Recht, Latein, Geschichte, Religion, Geografie, Mathematik usw. Josephs enormer Ehrgeiz ließ ihn nicht ruhen, und so verfasste er im Alter von nur zwanzig Jahren ein Dokument, in dem er die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Reiches und den Abbau der Privilegien des Adels erörterte (Schmidt-Weißenfels 1862, S. 40).

Nach dem Tod von Josephs Vater, Franz Stephan I., wurde Joseph 1765 zum Mitregenten von Marie ernannt. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten regierten sie gemeinsam 15 Jahre lang bis zum Tod der Kaiserin im Jahr 1780. Während seiner jahrzehntelangen Herrschaft verdiente sich Joseph für seine umfassenden Reformen des Straf – und Zivilrechts, der Armee, des Bildungswesens, der Kirche und der Zentralisierung des Reiches eine Reihe von Spitznamen, darunter den des "Revolutionären Kaisers". Joseph war gegen jede Art von Sklaverei, was sich auch in seinen anderen Reformen zur Abschaffung der Leibeigenschaft widerspiegelte (Szabo, 2011, S. 114-115).

## 7. Persönlichkeit Maria Theresias

Maria Theresia, geboren am 13. Mai 1717 in Wien, war eine der bedeutendsten Monarchinnen der Habsburgermonarchie. Maria war die älteste weibliche Nachfahrin des damaligen Kaisers Karl VI. und Elisabeth Christina von Braunschweig. Da Karl VI. nach dem Tod ihres sieben Monate alten Bruders Leopold Johann keinen männlichen Nachfolger hatte, wurde Maria Theresia 1740 durch die sogenannte Pragmatische Sanktion zur Herrscherin der Habsburgermonarchie. Die Anfänge ihrer Herrschaft waren nicht einfach, da nach dem Tod Karls andere Länder Anspruch auf den Thron erhoben und Maria viele Jahre lang mit Frankreich, Sachsen und Preußen um ihren Platz kämpfen musste, womit die sogenannten Österreichischen Erbfolgekriege begannen (Winter, 1962, S. 127).

Fast zu Beginn ihrer Regierungszeit verlor die Kaiserin wichtige Gebiete, wie z. B. Schlesien, das von König Friedrich II. von Preußen erworben worden war. Herzog Karl Albrecht von Bayern, ein Verbündeter Friedrichs, fiel mit den Franzosen in Böhmen und Österreich ein, konnte Prag erobern und wurde 1741 zum König von Böhmen gekrönt. Die Wirtschaft und der Handel des gesamten Landes wurden durch die Gebietsverluste nach dem Siebenjährigen Krieg ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen; diese Gebiete konnten innerhalb der Monarchie nicht wiedergewonnen werden, so dass Maria Theresia gezwungen war, einige Änderungen einzuführen, die als Absolutismus der Aufklärung bekannt wurden (Vocelka, 2004, S. 155-157). Der Gedanke an das Wohl des Volkes und des Staates wurde immer bewusster und hatte somit ab dem 18. Jahrhundert großen Einfluss auf die Herrschaft der Monarchen. Man war der Meinung, dass der Staat als Ganzes nur dann gut funktionieren konnte, wenn das Volk zufrieden war. So kam es zu ersten Versuchen, die Verwaltung zu vereinfachen und den Staat zu zentralisieren, was Maria Theresia in der Folge in der Habsburgermonarchie gelang.

Sie kämpfte 1744/45 zum zweiten Mal ergebnislos mit Friedrich II. um Schlesien. Zum dritten Mal und wieder vergeblich, versuchte sie es im sogenannten Siebenjährigen Krieges in den Jahren 1756-63 zurückzugewinnen. Schlesien war einer der reichsten Teile Österreichs. Maria Theresia erkannte nach ihrer Thronbesteigung schnell, dass sie das Habsburgerreich im umgekehrten Sinne übernommen hatte. Sie beschloss daher, die Monarchie zu einem starken Zentralstaat umzugestalten. Sie umgab sich mit hervorragenden Fachleuten, die es versuchten zahlreiche Reformen zur Wiederbelebung der Wirtschaft durchzusetzen. Im Jahr 1765 wurde



sie plötzlich Witwe und ihr Denken änderte sich. Sie hatte keine Lust mehr auf Kampf und Veränderung und war in sich gekehrt. Sie trug nur noch Trauerkleidung und verbrachte den monatlichen Todestag ihres Mannes in der Kapuzinergruft neben dem Sarkophag ihres Mannes. Im Jahr 1767 erkrankte sie an den Pocken, bewegte sich nicht mehr, nahm an Gewicht zu und entwickelte die ersten Alterskrankheiten. (Weissensteiner, 2005, S. 7).

Im Jahr 1764 wurde ihr Sohn Joseph II. zum König der Römer gekrönt und ein Jahr später, im Alter von 24 Jahren, zum Kaiser der Römer. Unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes ernannte Maria Theresia 1765 ihren Sohn zu ihrem Mitkaiser. Maria, die die Kunst des Regierens des Landes allein und in Eile erlernen musste, übernahm die Verantwortung für die Zukunft ihres Sohnes. Sie erzieht ihn so, dass er seine Pflichten als Regent erfüllen kann. Seine Mutter war mit seinen radikalen Ideen einer aufklärerischen Regierung nicht einverstanden (Vocelka, 2016, S. 61). Allerdings geriet er oft in Streit mit seiner Mutter über die Problemlösungen, da Maria Theresia zu dieser Zeit bereits konservative Ansichten vertrat.

Gegen Ende der Regierungszeit der Kaiserin brachen die langen ungelösten wirtschaftlichen Probleme aus. Daher erließ sie noch im selben Jahr ein Patent zur Einschränkung der Leibeigenschaft. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie sich zumindest der Verwaltung des Landes gewidmet und übergab die Regierung nach und nach an ihren Sohn. Maria Theresia starb am 29. November 1780 im Alter von dreiundsechzig Jahren an einem Emphysem. Sie wurde neben ihrem Ehemann im Kapuzinerkloster in Wien in einen Blechsarkophag gelegt (Vocelka, 2016, S. 61).

## **7.1. Maria Theresias Einfluss auf Joseph II**

Historiker und Soziologen haben die Theorie aufgestellt, dass Maria Theresia und Joseph II. die beiden Pole in der Natur Österreichs, ja sogar Europas, repräsentierten. Auf der einen Seite steht ein sensibles, auf barocke Tradition und Kontinuität ausgerichtetes, tragendes Wesen, verkörpert durch Maria Theresia, auf der anderen Seite der an Nächstenliebe und dem „Glück“ der Menschen orientierte Reformator Josef II. (Magenschab, 2008, S. 7).

Aufgrund der starken religiösen Überzeugungen von Kaiserin Maria Theresia konnte Joseph II. die meisten seiner Reformen während ihrer gemeinsamen Regierungszeit nicht umsetzen, da Maria fast die gesamte Macht innehatte. So war Joseph II. in seiner Herrschaft stark eingeschränkt (Winter, 1962, S. 127). Laut Magenschab kann Maria Theresia als allmächtige Mutterfigur gesehen werden, die als Retterin an die kindlichen Instinkte ihres Sohnes appelliert. Beiden kann man noch die österreichische Variante von "links" und "rechts" zuordnen - konservativ, fortschrittlich versus altmodisch und zeitgeistig. (Magenschab, 2008, S. 8). Man könnte sagen, dass die Habsburgermonarchie ohne Maria Theresia viel früher und in größerem Ausmaß radikale Veränderungen erfahren hätte.

## **7.2 Gemeinsame Reformen**

Das Ziel der aufklärerischen Reformen Maria Theresias und ihres Sohnes Joseph II. war die Stärkung des Staates, der Wirtschaft, der Zentralisierung, der Germanisierung und des Heeres. Nach Rieser (1963, S. 77) lassen sich die Reformen in mehrere Bereiche unterteilen:

(a) Verwaltungsreformen: Im gesamten Reich (mit Ausnahme Ungarns) wurden gemeinsame Ämter eingerichtet. Sie wurden von einem Direktorium und einem Staatsrat als beratendes Organ der Königin geleitet. Die Selbständigkeit der Tschechen wurde endgültig durch die Gründung des böhmisch-österreichischen Büros aufgehoben, die Büros wurden mit professionellen sog. „K und K. Beamte“ (kaiserlich und königlich) besetzt. Die Herrscher wollten die gesamte Macht kontrollieren, daher zielten diese Reformen vor allem auf die Bürokratisierung der Verwaltung und die Entmachtung der Stände ab. Es wurde ein Gerichtshof eingerichtet und die Folter abgeschafft.

b) Schulreform: Im Jahr 1774 wurde eine Schulordnung eingeführt, die auch die Einführung der sechsjährigen Schulpflicht bedeutete. Es wurden Schulen auf dem Lande, die so genannten Trivialschulen, sowie Gymnasien in den Städten und normale Schulen für die Ausbildung von Lehrern eingerichtet. Deutsch wurde anstelle von Latein unterrichtet, und die Gymnasien und Universitäten wurden den Jesuiten entzogen.

c) Militärreformen wurden nach preußischem Vorbild durchgeführt, d.h. Wehrpflicht, einheitliche Ausbildung, Uniformen und Ausrüstung wurden eingeführt. Dies führte jedoch zu einem Anstieg der Kosten.

d) Wirtschaftsreformen, die vor allem die Förderung der Wirtschaft (Entwicklung von Textilfabriken) und den Schutz vor ausländischer Konkurrenz betrafen. Eine einheitliche Währung wurde eingeführt - der Tolar und Gold (1 Tolar = 2 Goldstücke) und das erste Papiergeld, der sogenannte Bankocetle. Maße und Gewichte wurden vereinheitlicht, die Zollunion eingeführt, d. h. die Beschleunigung des Warenverkehrs, eine Bestandsaufnahme von Grundstücken und Einwohnern durchgeführt, das Urbarial-Patent – die Stellung der Untertanen angepasst und verbessert.

e) Roboterpatent – den Frondienstgemildert. Es wurde die sogenannte „Raabisierung“ durchgeführt – ein Teil des herrschaftlichen Landes wurde gegen eine Gebühr an die Bauern verteilt. Die Bewirtschaftung des Landes verbesserte sich dank des neuen und besseren Pfluges, die Menschen begannen Kartoffeln zu essen, was zu einem Rückgang der Hungersnöte in der Monarchie führte, auch die Bevölkerung nahm zu dieser Zeit zu, was zur Gründung von 245 neuen Dörfern führte, d.h. mehr Steuern brachten mehr Staatsgüter.

## 8. Reformen von Joseph II

Joseph II. legte im Namen des Gemeinwohls einen an Fanatismus grenzenden Idealismus an den Tag und verwechselte oft die Mittel, die er zur Erreichung dieses Ziels einsetzte. Viele seiner Maßnahmen wurden von denjenigen, denen sie ursprünglich zugutekommen sollten, als Tyrannei empfunden. Joseph II. sagte einst zu Kanzler Kaunitz: *„Im Innersten überzeugt von der Integrität meiner Absichten, habe ich die Kraft zu hoffen, dass nach meinem Tode die Nachwelt günstiger, unparteiischer und folglich gerechter als meine Zeitgenossen über meine Taten denken und meine Ziele prüfen wird.“* (3 Mutschlechner, c2023).

### 8.1 Unabhängige Herrschaft Josephs II. (1780–1790)

Fünfzehn Jahre lang regierte Joseph II. an der Seite seiner Mutter in einer so genannten Mitregierung. Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden konnte der Kaiser die meisten kirchlichen Reformen erst nach Marias Tod umsetzen. Da die meisten Reformen Josephs oft zu voreilig und radikal waren, war Joseph II. in der Kirche und beim Adel nicht sehr beliebt, und bei seinen Untertanen war er weitgehend verhasst, da sie Josephs Absichten nicht verstanden, da die meisten von ihnen schlecht durchdacht waren, und so wurden einige Reformen am Ende seiner Herrschaft wieder abgeschafft (Klueting, 1995, S. 89-98).

Am 2. Jänner 1766 verfasste Joseph eine sogenannte "Denkschrift – Schilderung des Zustands der österreichischen Monarchie mit kontrollierten Reformüberlegungen", in der er den aktuellen Zustand der Monarchie festhielt und mögliche Schritte zur Verbesserung des Staatsaufbaus erörterte. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann man diesen bedeutenden Monarchen der Habsburgermonarchie als einen sehr fortschrittlichen Vertreter des aufklärerischen Absolutismus zu sehen. Joseph führte nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1780 ihre reformistischen Ideen fort, verstand sich aber stärker in der Pflicht gegenüber dem Staat und vertrat die Idee der sogenannten "wirksamen Politik", was bedeutete, dass er, damit seine Reformen nicht nur kurzfristige Verbesserungen brachten, viel weitreichendere Reformen durchführen musste und so waren seine Schritte viel radikaler als jene von Kaiserin Maria Theresia. Er widmete sich den Bemühungen um eine Reform des Bildungswesens, der Kirche, der Militarisierung, der Wirtschaft und der bereits erwähnten Staatsverwaltung (Klueting, 1995, S. 89-98).

Um die Probleme seines Landes besser verstehen zu können reiste er oft inkognito unter dem Namen Graf von Falkenstein. Er erbt den Titel von seinem Vater als Teil seines lothringischen Erbes. Die kleine Grafschaft, die auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz lag, blieb das einzige Territorium der Stammlande Franz Stephans das er auch nach dem Übergang Lothringens in französischen Besitz unter seiner Herrschaft behielt. Joseph II. wählte diesen unauffälligen Titel um den Anforderungen einer offiziellen Hofreise als Kaiser zu entgehen, die sowohl finanziell als auch zeitlich aufwendig gewesen wäre. Obwohl die Bedeutung der Persönlichkeit, die sich hinter diesem Pseudonym verbarg, weithin bekannt war ermöglichte es Joseph eine größere Bewegungsfreiheit (1 Mutschlechner, c2023).

Die diktatorischen Methoden des Kaisers sind nicht zu leugnen. Er war von seiner Besonderheit überzeugt und bezeichnete sich selbst als Reformers der die Leichtsinnigkeit und Bequemlichkeit anderer angreift, Kleinigkeiten und Kompromisse schienen ihn nicht zu interessieren. Joseph II. veröffentlichte in zehn Jahren seine eigenen 18 Bände mit verschiedenen Vorschriften. Im Vergleich zu Joseph erließ Maria Theresia in den vierzig Jahren ihrer Herrschaft nur vier Erlässe. Kaiser Joseph II. schrieb selbst alle seine Gerichtsurteile und Patente von Hand und auch seine engsten Berater halfen ihm zunächst nur ausnahmsweise und am Rande. In den ersten vier Jahren seiner Regierungszeit verfasste und erließ er 600 Dekrete. In den folgenden Jahren eskalierte die „Manie“ des Kaisers Dekrete zu erlassen. Der Kaiser hat buchstäblich bis zu seinem Lebensende Dekrete erlassen. In den letzten sechs Jahren seiner Regentschaft verfasste und erließ er weitere 5.400 Dekrete. Historiker erklären diese völlig abnorme Tätigkeit damit, dass der Monarch von bestem Willen und Idealismus höchsten Grades in Eile und Ungestüm geleitet wurde (Kluebing, 1995, S. 95-105).

### **8.1.1 Staatliche Verwaltung**

Joseph II. vertrat die Idee, dass es für den Herrscher im Dienst für Staat und Heimat nichts Höheres gibt als die Erfüllung seiner Pflichten. Er hat eine neue Art von Bürokratie hervorgebracht. Es erforderte vollen, maximalen Einsatz und nicht zuletzt Unbestechlichkeit. Eine gut funktionierende und gesetzestreue Bürokratie zog er einer adligen Verwaltung vor (Taraba, 1999).

Er versuchte, die Staatsmacht in einer einzigen zentralen Institution zu vereinen. Er beschloss die Einrichtung der gemeinsamen Gerichtskanzlei. Außerdem wurde ein Erhebungskataster erstellt das die Einkünfte der Feudalherren begrenzte und die einheitliche Steuerlast von Untertanen und Herren überwachte die bisher die gesamte Last der Untertanensteuern trugen. Die Keimzelle der kommunalen Selbstverwaltung war ein Teil davon. Neben den Siedlungen tauchten spezielle Katasterdörfer auf. D. h. Inventare von Häusern und Grundstücken die bei der Erstellung von Wehrpflichtlisten als eine Katasternummer betrachtet wurden. Katastergemeinden hatten das Recht ihre eigene Verwaltung zu wählen. Diese Körperschaften erhielten Befugnisse insbesondere in der Steuerordnung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Z. B. sollten sie Grundstücke der Gemeinden unterhalten, einen Gemeindepfarrer, einen Gemeindegirten, einen Lehrer und einen Nachtwächter unterstützen. Die Katastralgemeinden waren nicht den Behörden unterstellt sondern direkt den Gouverneuren. Joseph II. wollte eine klar definierte und effektive Finanzverwaltung aufbauen. Dank dieser Veränderungen verbesserte sich die finanzielle Situation in den Folgejahren auf unvorstellbare Weise. 1783 wurde ein Finanzamt eingerichtet das mit dem Einzug von Steuern und staatlichen Renten betraut war. Zu den Befugnissen dieses Amtes gehörte erstmals auch der zollrechtliche Schutz der Landesgrenzen und das Recht Rechtsverletzungen und Gesetzesverstöße des Landes sowie der Landesbehörden anzuzeigen (Magenschab, 2008, S. 151-155).

### **8.1.2 Judikative und Gerichtshof**

Im Jahr 1786 gab Joseph II den ersten Band des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches heraus. Er konzipierte die Institution der Ehe, der Erbschaft, der Todesstrafe und anderer zwischenmenschlicher Angelegenheiten neu. Ein Jahr später erließ er ein neues Strafgesetzbuch. 1787 trat auch Teil 1 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft (Frais, 2005, S. 139-140). Dieses Gesetzbuch war also für seine Zeit sehr revolutionär da es bereits die Idee der Gleichheit aller Menschen enthielt. Dies war einer der Gründe warum die Reform des Zivilrechts so lange dauerte.

Die formale Gleichstellung vor dem Gesetz galt unter Joseph II. auch im Bereich des Strafrechts. Die Strafgerichte die am 20. August 1787 in den Regionen eingerichtet wurden, sollten die Angeklagten unabhängig vom Status vor Gericht stellen. Allerdings funktionierte

dieses Prinzip nicht über die gesamte erste Hälfte des 19. Jahrhunderts (Frais, 2005, S. 139-140).

Diese äußerst wichtige Norm trat am 13. Januar 1787 in Kraft und war das Gesetzbuch durch das die Todesstrafe abgeschafft wurde. Die Strafrechtsreform schaffte die Todesstrafe für Zivilisten ab. Die Haftstrafe sollte zur Umerziehung führen, gegen Straftäter wurde sehr hart und streng vorgegangen. Es wurde auch zwischen kriminellen und politischen Verbrechen unterschieden. Die Schulpflicht diente der Vorbeugung gegen asoziales Verhalten und sollte die Untertanen zu bürgerlicher Disziplin führen. Die Zuständigkeit des Vorgesetzten wurde abgeschafft. Der oberste Richter wurde nur noch Bestandteil des Staates und musste eine juristische Qualifikation haben. Gegen seine Entscheidung konnte bei einer höheren Instanz Berufung eingelegt werden. Diese Reformen haben zu einer neuen Form der Staatlichkeit beigetragen. Einige waren zu radikal um Unterstützung in der Bevölkerung zu gewinnen. Sie waren Versuche einen territorial diversen Staat zu konsolidieren. Viele Maßnahmen zielten darauf ab die Selbstverwaltung einzelner Staaten einzuschränken (Magenschab, 2008, S. 147-150).

### **8.1.3 Kirchliche Politik**

Joseph II. gelang es, die Kirchenpolitik in seinem Reich grundlegend zu reformieren. Die Kirchenreformen betrafen zum Beispiel die Liturgie (den Teil der Religion, der dem Gottesdienst gewidmet ist). Er legte die Anzahl der Kerzen auf dem Altar fest und schränkte die Zahl der kirchlichen Feste stark ein. Er legte fest, welche Sonntagsmesse am jährlichen Tag der Kirchenweihe gefeiert werden sollte. Er führte eine wesentlich strengere staatliche Aufsicht über die Kirche ein. Um die Verwendung von Holz einzuschränken verbot er die Bestattung in Särgen und schrieb stattdessen die Bestattung in Säcken vor. Diese Reform Josephs stieß jedoch bei den Untertanen auf so viel Unmut, dass sie wieder abgeschafft wurde (Tretera, 2002, S. 21).

Die Umsetzung der kirchlichen Reformpolitik Josephs II. erfolgte durch die sogenannte Hofgeistliche Kommission die bereits während der gemeinsamen Regierung von Maria Theresia und Joseph II. eingerichtet wurde. Seit Beginn seiner Regierungszeit beschränkte der Kaiser die Zahl der Kirchenprozessionen und religiösen Wallfahrten. Die Kosten für Hochzeiten und Begräbnisse wurden reduziert. Er forderte die Entfernung unnötiger Bilder und Ausstattungen aus den Kirchen. Er ordnete neue tägliche Litaneien und Gebete für den Herrscher und das Gemeinwohl an. Der Fürst griff nicht nur in das kirchliche Leben ein indem

er die Grenzen alter Diözesen berichtigte und neue Bistümer errichtete. Auch in rituelle Angelegenheiten wurde eingegriffen (Frais, 2005, S. 136-137). Der Kaiser reagierte auf die persönliche Intervention des Papstes, der über diese Eingriffe besorgt war, mit einer Regierungsnorm, in der er eine stark ablehnende Haltung gegenüber den päpstlichen Versuchen formulierte, den kirchlichen Universalismus aufrechtzuerhalten. Es ging nicht nur um die Vorherrschaft des staatlichen Rechts vor dem Kirchenrecht, sondern allgemein um die Übernahme von allem was zur Rechtsordnung gehört durch den Staat. Im März 1781 wurden alle Abhängigkeiten der inländischen Klöster und Vorgesetzten von den ausländischen Klöstern und alle gegenseitigen Kontakte aufgehoben. Im Mai desselben Jahres wurde Klöstern, die keine genaue Mitgliederzahl hatten, die Aufnahme von Novizen untersagt und Ordensleute ausländischer Herkunft wurden aufgefordert das Land zu verlassen. Schließlich wurden im November 1781 in mehreren Wellen jene Klöster abgeschafft die sich nicht mit „nützlichen“, also wissenschaftlichen, pädagogischen, karitativen und seelsorgerischen Tätigkeiten befassten (Taraba, 1999, S. 126-128).

Die einheimischen Ordensleute konnten in ein anderes Kloster ihres Ordens gehen oder ihre Gelübde konnten ihnen aberkannt werden. Gewöhnliche Priester fanden Beschäftigung in der geistlichen Verwaltung oder Erziehung. Bei der Versteigerung des Klosterbesitzes ging eine Vielzahl von Kulturschätzen aus Archivbeständen und Bibliotheken von einzigartigem historischem Wert unwiederbringlich verloren. Die Vernichtung vieler wertvoller Bücher und alter Dokumente war überflüssig. Aus dem Vermögen der aufgelösten Klöster wurde ein "Religionsfonds" geschaffen. Klostergebäude wurden zu Krankenhäusern oder Büros umfunktioniert. Andere erlitten das Schicksal in Kasernen oder Gefängnisse verwandelt zu werden. Verlassene Klöster, Kirchen und Kapellen verfielen und einige wurden ganz niedergerissen. Das Ergebnis dieser umfassenden Säkularisierung war die Reduzierung der Zahl der Klöster um mehr als die Hälfte. Der gesamte Prozess dauerte bis 1784. Weitere Maßnahmen zielten auf eine stärkere Kontrolle der katholischen Kirche und eine Schwächung des Einflusses des Papstes bzw. an die im Ausland ansässigen Bischöfe die nicht der Autorität des Habsburgerstaates unterstanden. Das Ergebnis dieser Bemühungen war beispielsweise die Einrichtung allgemeiner Seminare für die Ausbildung von Priestern und eine Erhöhung der Zahl der Pfarrämter als Körperschaften (Magenschab, 2008, S. 141-143).

Neue Gemeinden wurden gegründet um große Bezirke aufzuteilen. 1782 wurden katholische Pfarrer zur Führung von Registern verpflichtet. Im Jahr 1784 wurden Register als



vollwertige öffentliche Urkunden anerkannt. Sie wurden auf vorgedruckten Formularen und auf Deutsch durchgeführt. Von dem Pfarrer wurde eine allgemeine Mäßigung der Ansprüche und Fleiß in der Erfüllung der Pflichten verlangt. Die neuen Diözesen und Kirchengemeinden wurden durch einen Religionsfonds bezuschusst, der aus dem Vermögen dieser aufgelösten Orden und Klöster geschaffen wurde. Kirchliche Zeremonien sollten weiterhin auf einen einfachen Gottesdienst mit Gesängen beschränkt bleiben (Weissensteiner, 2005, S. 47-49). Nach Jahrhunderten fing das einfache Volk endlich wieder an, mit aufrichtiger Inbrunst vor dem Kaiser zu knien und er verbot natürlich auch dieses Knien für immer. Kein päpstliches Dekret durfte ohne Zustimmung des Staates in seinen Ländern verkündet werden. Er beschloss, die Kirche dem Staat unterzuordnen damit sie kein Machtzentrum mehr sei, das die Absichten des Monarchen verteilen könne (Frais, 2005, S. 137).

### **8.1.4 Toleranzpatent**

Die Grundgedanken der Aufklärung, der Gedankenfreiheit und der religiösen Toleranz fanden ihren Ausdruck im Toleranzpatent und in seinen weiteren Reformen. Joseph II wollte schon während der gemeinsamen Regierung mit seiner Mutter die Religionsfreiheit ausrufen. Sein Prinzip war völlige Religionsfreiheit damit alle zum Wohle des Staates erzogen würden. Im Jahr 1781 wurde das Toleranzpatent verkündet, das den ausschließlichen katholischen Glauben abschaffte. Anerkannt wurden auch lutherische, helvetische und orthodoxe Religionen (Weissensteiner, 2005, S. 45-46). Diese Religionen erhielten das Recht, sich in Religionsgemeinschaften zu organisieren, obwohl sie in der Ausübung ihrer religiösen Zeremonien eingeschränkt wurden. Das Toleranzpatent hob das Dekret der wiederhergestellten Landesanstalt von 1627 über den Katholizismus als obligatorische Staatsreligion auf. Auch die noch gültigen religiösen Patente aus der Zeit der Gegenreformation schaffte er ab. Diese Patente untersagten Nicht-Katholiken den Erwerb von Eigentum, die Aufnahme einer Anstellung oder die Eheschließung. Wer ein protestantisches Buch besaß konnte mit Gefängnis bestraft werden. Lutheraner, Helvetier und Orthodoxe waren von diesem Zeitpunkt an bürgerlich gleichberechtigt. Nichtkatholiken konnten Eigentum erwerben, Meister werden, Universitäten besuchen, Amtsträger werden und bekamen Stadtrechte verliehen. Sie konnten jedoch nicht die höchsten Staatsämter bekleiden. Im Oktober 1781 wurde der endgültige Text des Toleranzpatents in verschiedenen Sprachen für einzelne Länder der Monarchie veröffentlicht (Melmuková, 2013, S. 27-30).

Das Toleranzpatent wurde damals in der *Wiener Zeitung* veröffentlicht und in Form eines amtlichen Rundschreibens über die Entscheidung des Monarchen in Umlauf gebracht. Allen die das Land verließen wurde die Rückkehr gestattet. Der Katholizismus blieb die vorherrschende Religion. Joseph II. ließ dem Katholizismus eine privilegierte Stellung andere Kirchen duldete er nur. Sie hatten immer noch das Recht Kirchen zu bauen, Religionsgemeinschaften und Schulen zu gründen (Gustav, 1882).

Erst die selbständige Regierung Josephs II. bewirkte eine grundlegende Änderung des Verhaltens des Staates gegenüber den Juden. Das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 bestätigte das Judentum als eine der offiziell geduldeten Konfessionen. Kennzeichnungszwang auf der Kleidung und die Verpflichtung zum Aufenthalt in Ghettos wurden abgeschafft. Die jüdische Bevölkerung durfte studieren. Das Toleranzpatent beseitigte auch einige Einschränkungen für Juden im wirtschaftlichen Bereich. Sie konnten neue Zünfte gründen, Geschäfte und Wechselstuben einrichten (Gustav, 1882).

### **8.1.5 Der Leibeigenschaft**

Joseph II. war der Meinung, dass nur das Erdreich die Quelle des Reichtums sei. Daher unterschied er nicht zwischen grundherrlichem, bäuerlichem oder kirchlichem Boden. Der Bauer, der gezwungen war auf dem Gutshof zu arbeiten hatte nichts was ihn zu ehrlicher Arbeit motivieren könnte. Die Schwierigkeit des sozialen Status von den Gütern der Leibeigenen hing mit der Notwendigkeit zusammen ihre Struktur und den Umfang den wirtschaftlichen Interessen des Großgrundbesitzes unterzuordnen. Die Leibeigenschaft machte den Bewohnern herrschaftlicher Güter das Leben elend. 1781 beseitigten kaiserliche Patente demütigende Strafen wie Schläge. Reiseerfahrungen brachten den Monarchen dazu, über die Abschaffung der Leibeigenschaft und den Nutzen von Fronarbeit nachzudenken. Während der Hungersnot in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts kam Joseph II. zu der Überzeugung, dass die Behörden ihre Untertanen nicht vor Hunger und Tod schützen könnten, obwohl es ihre Pflicht wäre (Frais, 2005, S. 134-135) Maria Theresia hatte nicht die Absicht, die Leibeigenschaft angesichts des möglichen wirtschaftlichen Schadens für den Adel abzuschaffen, und so musste Joseph auf weitreichendere Änderungen warten. Zunächst wurden Patente erlassen die den Umgang mit Beschwerden regelten. Sie untersagten körperliche Züchtigungen und ermöglichten Rechtsschutz gegen Vorgesetzte. Die Patente hielten eine mildere Form der Leibeigenschaft aufrecht (Weissensteiner, 2005, S. 45).

Mit einem Patent vom 1. November 1781 hob er die Leibeigenschaft auf also die persönliche Abhängigkeit der Landbevölkerung vom Grundherrn. Die Untertanen durften in die Städte gehen, ihre Kinder in Schulen schicken und außerhalb der Herrschaftsgrenzen heiraten. Alles ohne Zustimmung des Grundherrn. Gleichzeitig verlor der Grundherr das Monopol auf den Verkauf von Mehl, Bier, Branntwein und Salz. Die Reformen bedeuteten einen tiefen Eingriff in das Feudalrecht, wirtschaftlich natürliche Verhältnisse und Gebräuche der damaligen Gesellschaft. Der Staat begann die Rechte und Pflichten des Herrschers zu übernehmen. Die Abschaffung der Leibeigenschaft war ein Kompromiss zwischen Aufklärung und adeliger Ökonomie. Das Unternehmen ist in eine neue Entwicklungsphase eingetreten. In der Landwirtschaft wurde der Anbau neuer Feldfrüchte und Futtermittel wie Kartoffeln, Mais und Tabak gefördert. Neue Rassen von Pferden, Rindern und Schafen wurden gezüchtet, die profitabler waren. Um die weniger entwickelten Gebiete zu fördern, lud Joseph II. Fachleute und Facharbeiter aus dem Ausland ein. Neben Glaubensfreiheit bot er ihnen verschiedene Vergünstigungen und langfristige Steuerbefreiungen. Er versuchte auch einige Bewohner innerhalb des Reiches selbst umzusiedeln (Frais, 2005, S. 142). Mit diesem Patent spaltete Joseph II. die Gesellschaft in zwei Lager: eines, das über seine Ansichten empört war und eines, das ihm dankbar war.

### **8.1.6 Gesundheits- und Sozialmaßnahmen**

Bis zum Jahr 1781 wurde die soziale und gesundheitliche Versorgung hauptsächlich von der Kirche übernommen. Mit der Liquidation der Klöster wurde die Versorgung der Ärmsten aufgehoben. Joseph II. errichtete daher ab 1782 ein dichtes Netz neuer Pfarreien. Katholische Pfarrer waren zur Führung von Registern verpflichtet. Sie führten und schufen die Gesundheitsaufsicht erließen verschiedene Verordnungen und präzisierten deren Zweck. Sie sollten die Gemeindemitglieder aufklären und erziehen. Im Jahr 1781 gründete Joseph II. das neue allgemeine Krankenhaus in Wien. Es wurde erst 1784 eröffnet. Es gab Zimmer für Mütter, ausgesetzte Kinder und ein Irrenhaus. Die Ärzte mussten den Armen kostenlos helfen. Während in den früheren Spitälern die Kranken ohne ärztliche Betreuung versorgt wurden erhielten sie in den neuen Spitälern bereits eine ärztliche Betreuung (Taraba, 1999, S. 139-140).

So wurde im Januar 1786 ein Allgemeines Krankenhaus in Brünn mit 145 Betten, 1787 ein Allgemeines Krankenhaus in Olmütz und 1790 ein Krankenhaus mit 300 Betten in Prag

eröffnet. Besonderen Wert legte er auf die kostenlose Behandlung von Armen. Er erteilte weiterhin Weisungen und Anordnungen an die Kreisärzte, die alle Weisungen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu befolgen sind. Er war besonders konsequent bei den Anforderungen an die Ausbildung aller Beschäftigten im Gesundheitswesen. Die Ärzte mussten Diplome der medizinischen Fakultäten vorweisen. Es wurden Leichenhäuser gebaut. Er ordnete an, dass die Toten nur nackt in Säcken bestattet werden sollten. „Transportiere man sie in einem Sarg zum Friedhof verwende man ihn dann erneut.“ Die Proteste der Bürger waren jedoch groß sodass der Erlass aufgehoben wurde (Frais, 2005, S. 141). Joseph II. legte damit den Grundstein für die heutige kostenlose Gesundheitsversorgung und damit den Beginn des gleichen Rechts auf Gesundheitsversorgung für alle.

Müttern und Kindern schenkte der Kaiser besondere Aufmerksamkeit. Müttern wurde beispielsweise das gleiche Mitbestimmungsrecht über die Erziehung und Bildung ihres Nachwuchses eingeräumt. Er ließ auch uneheliche Kinder nicht aus. Die biologischen Mütter mussten für ihre Sicherheit sorgen und außerdem damit rechnen, dass die Kinder sie beerben würden. Unverheiratete Mütter und ihre Kinder gehörten der untersten sozialen Schicht an. Die Herkunft der Unehelichen hat Mutter und Kind ein Leben lang geprägt. Der Verlust des Arbeitsplatzes von dem vor allem diese Frauen betroffen waren verschlimmerte die Situation nur noch. Geburtskliniken und Geburtshäuser der Provinzen wurden eröffnet. Sie waren speziell für alleinerziehende Mütter gedacht die hier in Anonymität entbanden, das Kind dort ließen und allein nach Hause zurückkehrten. Diese Reformen versuchten die Problematik zumindest teilweise zu lösen (Weissensteiner, 2005, S. 43-44).

Die Grundidee der Reformen war es, den Bereich der Sozial- und Gesundheitsversorgung zu zentralisieren und entsprechende spezialisierte Sozial- und Gesundheitseinrichtungen zu schaffen. Bei gleichzeitiger Trennung der staatlichen Versorgung von gemeinnützigen, privaten Initiativen. Begonnen hat der ganze Reformkomplex im Sozial- und Gesundheitsbereich, der damals unter dem Begriff Armut zusammengefasst wurde, mit der Veröffentlichung der sogenannten Weisungsordnung am 24. Mai 1781. Diese legte die Grundsätze für die Gestaltung und Verwaltung der zentralen Gesundheits- und Wohlfahrtseinrichtungen der Monarchie fest. Garant der Sozial- und Gesundheitsfürsorge soll weiterhin primär der Staat sein. Damit Joseph II. alle diese Vorschriften durchsetzen konnte musste der Staat über seine Bürger informiert werden. Deshalb erstellte er einen gründlich ausgearbeiteten Statistikbericht und führte Hausnummern ein.

Die Volkszählung war für die Belange der Armee besonders wichtig. Die Stärkung des individuellen Bewusstseins eines jeden Einzelnen schuf die Voraussetzungen für eine wesentlich zuverlässigere Volkszählung als je zuvor (Frais, 2005).

### **8.1.7 Schulreformen**

Nach dem Jahr 1780 führte Joseph II. seine Bildungsreformen weiter. Geistiger Vater der kommunalen Schulordnung war der Piaristenpater Gratian Marx. Das Studium erstreckte sich über fünf Jahre und im Gegensatz zum jesuitischen Konzept wurde den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen auf Kosten der Geschichte mehr Raum eingeräumt (Weissensteiner, 2005, S. 53-54). Insofern war das sicher ein großer Erfolg. Denn vor der Einführung der thesesianischen und josephinischen Reformen wurde nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Kinder unterrichtet. Josef II wollte mit seinen Reformen die Leibeigenschaft, die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, sowie die staatliche Verwaltung also das Bildungswesen verbessern (Taraba, 1999, S. 138). Die Absicht Maria Theresias und Josephs II., durch die Schulpflicht Straftaten zu verringern und die Bürger zu anständigem Verhalten zu erziehen hat sich bis heute gehalten.

### **8.1.8 Heiratspatent**

Während seiner Regierungszeit machte sich Joseph II. auch Gedanken über die Ehe was sich bereits 1781 im Toleranzpatent zeigte, in dem er Ehen zwischen Nichtkatholiken und Katholiken erlaubte. Das Ehepatent Josephs beruht auf einer Kombination verschiedener philosophischer Strömungen der damaligen Zeit. Es basierte jedoch auf einer Theorie, die die Unterschiede zwischen dem Sakrament der Ehe und dem Ehebund beschrieb. Diese von deutschen und französischen Regalisten begründete Theorie sah das Ehesakrament in der Verantwortung der Kirche, die es nur spenden konnte wenn der Staat die notwendigen Voraussetzungen für die Gültigkeit des Ehevertrags schuf. Dieser Vertrag unterlag jedoch dem staatlichen Recht und schloss das kanonische Recht aus, dass durch die Einführung dieses Patents am 16. Januar 1783 vollständig abgeschafft wurde was für die Kirche verhängnisvoll war. Joseph schaffte die kirchliche Gerichtsbarkeit weiter ab da er sie vollständig übernahm (Primetshofer, 1960, S. 4).

Diese Reform führte dazu, dass die staatlichen Behörden alle Befugnisse der katholischen Gerichte übernahmen mit starken Auswirkungen auf die Ehesachen. Die Zwangsverheiratung durch Geistliche wurde jedoch beibehalten. Alle Kleriker wurden zu Angestellten des Reiches und mussten dessen Gesetzen gehorchen. Im Falle von unmoralischem Verhalten oder Missbrauch ermöglichte das Ehepatent den Katholiken, den Ehevertrag zu annullieren. Das Patent galt auch für nichtkatholische oder gemischte Ehen. Es legte fest, dass im Falle einer Scheidung die Kinder in der Obhut des Vaters verbleiben sollten und dass das eheliche Vermögen für die Bildung und Erziehung der Kinder verwendet werden sollte (Klueting, 1995, S. 321-322). Dass die Kinder nach einer Scheidung automatisch in die Obhut des Vaters übergehen ist in der heutigen Zeit nicht mehr die Regel. Was sich in der Art und Weise wie Ehen seit der Zeit Josephs II. geschlossen werden gehalten hat ist die kirchliche Form der Ehe. Diese ist immer noch sehr beliebt.

## 9. Konsequenzen des Josephinismus

Zu seinen Lebzeiten stieß Joseph II. aufgrund des Missverständnisses seiner Absichten auf erheblichen Widerstand. Erst 100 Jahre nach seinem Tod erhielt er die Anerkennung die er verdiente.

Sein Vermächtnis in Form der aufklärerischen Reformen, die als Josephinismus bekannt sind, gewann erst nach Josephs Tod im kollektiven Gedächtnis der Österreicherinnen und Österreicher eine viel größere Bedeutung (Aliprantis, 2019). Joseph II. starb am 20. Februar 1790 im Alter von nur 48 Jahren in Wien und hinterließ seinem Bruder Leopold II. die Habsburgermonarchie in einem desaströsen Zustand. Kurz vor seinem Tod drohten Aufstände in Ungarn, Belgien, Tirol und den Niederlanden auszubrechen (Magenschab, 1999, S. 230).

Er war nicht in der Lage, seinen Untertanen seine Ideen zu erklären und hinterließ eine große Zahl verärgelter Untertanen und Geistlicher im Land, die seine Eingriffe als Einschränkung ihres Lebens und ihrer Traditionen empfanden.

Nach seinem Tod wurden einige seiner Dekrete widerrufen, wie z. B. die Wiedereinführung der Zensur, was zu einem Rückgang der Literatur- und Zeitungsproduktion führte, die unter Josephs Herrschaft floriert hatten. Seine staatliche Kontrolle über die Kirche dauerte bis zur Wiedereinführung des Konkordats im Jahr 1855. Die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde nicht abgeschafft da Joseph die Gunst des Volkes, insbesondere der Bauernschaft gewonnen hatte (2 Mutschlechner, c2023).

## Abschluss

In dieser Bachelorarbeit habe ich nicht nur die berühmtesten Reformen von Kaiser Joseph II. untersucht, sondern auch sein Leben das Leben seiner Mutter und ihre gemeinsame Herrschaft. Um Josephs Leben besser verstehen zu können musste ich zuerst seinen familiären Hintergrund erforschen und seine Lebensumstände. Besonders in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts, als der Absolutismus der Aufklärung auf seinem Höhepunkt war und die Monarchen begannen sich auf sich selbst statt auf Gott zu verlassen.

Damit komme ich zu der Person, die am engsten mit ihm verbunden ist und ihn am meisten beeinflusst hat nämlich seine Mutter Kaiserin Maria Theresia. In deren mehrjähriger Mitregentschaft gab es gewisse Widersprüche die zur Unterdrückung von so genannten "radikalen" Idealen Josephs führten. Obwohl Maria Theresia für ihre Zeit sehr revolutionär war kann man sagen, dass sie in mancher Hinsicht konservative Traditionen pflegte. Vor allem im religiösen Bereich, denn sie war eine starke Katholikin.

Die Reformen von Maria Theresia und Joseph II. waren auf die Bedürfnisse ihrer Zeit zugeschnitten, und obwohl sich die Zeiten ändern bleiben die grundlegenden Themen dieselben. Viele der heutigen "Innovationen" führen uns zu den Problemen zurück, die die Theresianischen Reformen erfolgreich zu lösen versuchten. Das heutige Grundbuch geht auf das Theresianische Grundbuch zurück und dank der modernen Technik können wir heute herausfinden wem welche Immobilien und Grundstücke gehören. Ihre Schulreformen ermöglichten Menschen aus allen Schichten den Zugang zur Bildung, was für uns heute ganz normal ist, ebenso wie ihre Währungsreform, als sie begannen, Münzen zu verwenden, die nicht mehr aus Edelmetall bestanden, sondern deren Wert vom Staat bestimmt wurde.

Nach dem Jahr 1780, nach Marias Tod erreichte Josephs reformatorisches Potenzial schließlich sein volles Ausmaß. Er führte sein lang erwartetes Toleranzpatent über die Gleichheit aller in Gesellschaft, Religion und Recht ein und festigte gleichzeitig seine absolutistische Position in der Monarchie, woraufhin er bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Unverständnis, Unmut und Ablehnung stieß. Josephs Eifer in das soziale und rechtliche Umfeld einzugreifen hat mehr für unsere Gesellschaft bewirkt als uns bewusst ist. Sei es die Abschaffung der Todesstrafe (sie wurde nach seinem Tod wieder eingeführt), die Einführung der gemeinnützigen Arbeit für Straftäter oder die Verabschiedung des ersten Zivilgesetzbuches



in dem er beispielsweise eine neue Form der Institution der Ehe vorschlug, die es den Bürgern erlaubte gemischte Ehen d. h. zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, einzugehen.

Joseph II. hinterließ jedoch unauslöschliche Spuren in der modernen Geschichte, denn sein Ansatz trug dazu bei, die Grundsteine der modernen Gesellschaft zu errichten. Seine tägliche harte Arbeit vom Beginn seiner Herrschaft bis zum Ende seines Lebens ist selbst für heutige Verhältnisse unglaublich. Wenn ich mich näher mit seinem Leben befasse, bin ich erstaunt über die fortschrittliche Ideologie eines einzigen Mannes. Ich halte viele seiner Ideen für selbstverständlich, bin mir bewusst, dass es auch im 21. Jahrhundert noch Länder gibt in denen die Menschenrechte nicht so geachtet werden, wie er, Joseph II. im 18. Jahrhundert sie einführen wollte.

## **Abkürzungsverzeichnis**

z. B. zum Beispiel

bzw. beziehungsweise

d. h. das heißt

sog. sogenannt

u. a. unter adere

## Quellenverzeichnis

- ADAMOVÁ, Karolina a Ladislav SOUKUP, 2010. *Prameny k dějinám práva v českých zemích*. 2., upr. vyd. Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk. Dokumenty (Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk). ISBN 978-80-7380-271-4.
- ALIPRANTIS, Christos, 2019. The afterlife of Enlightened Absolutism: commemoration of Maria Theresa and Joseph II and the politics of liberal reform in nineteenth-century imperial Austria. *European Review of History: Revue européenne d'histoire European Review of History: Revue européenne d'histoire* [online]. 12. September 2018, **26**(2), 305-330 [cit. 2023-06-04]. Dostupné z: doi: <https://doi.org/10.1080/13507486.2018.1480596/>
- BAHENSKÁ, Marie, Iveta CERMANOVÁ, Jaroslav DIBELKA, et al., CERMAN, Ivo, ed., 2016. *Habsburkové: 1740-1918: vznikání občanské společnosti*. Praha: Nakladatelství Lidové noviny. ISBN 978-80-7422-483-6.
- CRISTE, Oskar, 1904. *Kriege unter Kaiser Josef II.: Nach den Feldakten und Anderen Authentischen Quellen Bearbeitet in der Kriegsgeschichtlichen Abteil* [online]. Wien: L. W. Seidel [cit. 2023-05-25]. Dostupné z: <https://archive.org/details/kriegeunterkais01crisgoog/page/n21/mode/2up>
- FRAIS, Josef, 2005. *Reformy Marie Terezie a Josefa II.: (nejen v českých a moravských zemích)*. Třebíč: Akcent. ISBN 80-7268-337-3.
- FRANK, Gustav, 1882. *Das Toleranz-patent Kaiser Joseph II.: Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen* [online]. Wien: W. Braumüller [cit. 2023-05-25]. Dostupné z: <https://archive.org/details/dastoleranzpate02frangoog/page/n5/mode/2up>
- HANZAL, Josef, 1987. *Od baroka k romantismu: ke zrození novodobé české kultury*. Praha: Academia.
- IM HOF, Ulrich, 2001. *Evropa a osvícenství*. Praha: Nakladatelství Lidové noviny. ISBN 80-710-6394-0.
- Joseph II – Kaiser und Rebell* [Dokumentarfilm]. Die Regie Max Jacobi, Monika Czernin. Österreich, Tschechien, Deutschland, 2022.
- KLUETING, Harm, 1995. *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. ISBN 9783534023400.
- LESAFFER, Randall, 2021. The Pragmatic Sanction of 1713 and the Austro-Hispanic Treaties of 1725. *Oxford univerzity press* [online]. England [cit. 2023-06-01]. Dostupné z: <https://opil.oup.com/page/pragmatic-sanctions-of-1713/>

MAGENSCHAB, Hans, 1999. *Josef II.: revolucionář z boží milosti*. Přeložil Milan TVRDÍK. Praha: Brána. ISBN 80-7243-044-0.

MAGENSCHAB, Hans, 2008. *Josef II.: cesta Rakouska do moderní doby*. V Praze: Ikar. ISBN 978-80-249-1001-7.

MALÝ, Karel, 2010. *Dějiny českého a československého práva do roku 1945*. Praha: Leges. Student (Leges). ISBN 978-80-87212-39-4.

MELMUKOVÁ, Eva, 2013. *Patent zvaný toleranční*. 2., dopl. vyd. Neratovice: Verbum. Historicus. ISBN 978-80-903920-4-5.

1 MUTSCHLECHNER, Martin, c2023. Die Reisen des Grafen von Falkenstein. *Die Welt der Habsburger* [online]. [cit. 2023-05-24]. Dostupné z: <https://www.habsburger.net/de/kapitel/die-reisen-des-grafen-von-falkenstein/>

2 MUTSCHLECHNER, Martin, c2023. Joseph II. in der Wahrnehmung durch die Nachwelt. *Die Welt der Habsburger* [online]. [cit. 2023-06-04]. Dostupné z: <https://www.habsburger.net/de/kapitel/joseph-ii-der-wahrnehmung-durch-die-nachwelt/>

3 MUTSCHLECHNER, Martin, c2023. Joseph II.: Reformkaiser oder aufgeklärter Despot? *Die Welt der Habsburger* [online]. [cit. 2023-05-24]. Dostupné z: <https://www.habsburger.net/de/kapitel/joseph-ii-reformkaiser-oder-aufgeklaerter-despot/>

4 MUTSCHLECHNER, Martin, c2023. Joseph II: Der lang ersehnte Sohn. *Die Welt der Habsburger* [online]. [cit. 2023-06-02]. Dostupné z: <https://www.habsburger.net/de/kapitel/joseph-ii-der-lang-ersehnte-sohn/>

PAVLÍKOVÁ, Marie, 1968. Josefínská Praha. In: HOLEC, František a Josef JANÁČEK. *Pražský sborník historický: 1967-1968*. Praha: Orbis, s. 85-112.

PIEPER, Dietmar a Johannes SALTZWEDEL, 2012. *Svět Habsburků: sláva a tragika evropského panovnického domu*. Praha: Knižní klub. ISBN 978-802-4233-062.

PRIMETSHOFER, Bruno, 1960. *Ehe und Konkordat. Die Grundlinien des österreichischen Konkordats-Eherrechtes 1934 und das geltende österreichische Eherrecht*. Wien: Herder Verlag.

REINALTER, Helmut, c2011. *Joseph II.: Reformier auf dem Kaiserthron*. München: C.H. Beck. Beck'sche Reihe. ISBN 978-3-406-62152-9.

REISER, Herbert, 1963. *Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben: Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit*. Wien: Herder.

SCHMIDT – WEIßENFELS, Eduard, 1862. *Cisár Josef II*. Praha: I. L. Kober.

- SZABO, Franz A. J., 2011. Changing Perspectives on the 'Revolutionary Emperor': Joseph II Biographies since 1790. *The Journal of Modern History* [online]. Chicago, **83**(1), 111-138 [cit. 2023-06-04]. Dostupné z: doi: <https://doi.org/10.1086/658104>
- TARABA, Luboš, 1999. *Josef II.* Praha: Epoque. ISBN 80-902-1297-2.
- TRETERA, Rajmund Jiří, 2002. *Stát a církev v České republice.* Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství. ISBN 80-719-2707-4.
- TUČEK, Michal, 2022. Habsburkové 2. díl: Osobnosti Habsburské monarchie. *Český královský institut* [online]. Praha, [cit. 2023-06-01]. Dostupné z: <https://www.ceskykralovskyinstitut.cz/habsburkove-2-dil-osobnosti-habsburske-monarchie/>
- VALEŠ, Václav, 2008. *Konfesní právo: průvodce studiem.* Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk. Vysokoškolské učebnice (Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk). ISBN 978-80-7380-135-9.
- VOCELKA, Karl, 2002. *Geschichte Österreichs: Kultur-Gesellschaft-Politik.* Heyne. ISBN 9783453216228.
- VOCELKA, Karl, 2016. *Vše o Habsburcích.* Praha: Ikar. ISBN 978-80-249-2941-5.
- WEINZIERL-FISCHER, Erika, 1960. *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933.* Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- WEISSENSTEINER, Friedrich, 2005. *Synové Marie Terezie.* V Praze: Ikar. ISBN 80-249-0594-9.
- WINTER, Eduard, 1962. *Der Josefinismus: Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740-1848.* Berlin: Rütten & Loening.

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| <b>Jméno a příjmení:</b> | Kateřina Kárníková           |
| <b>Katedra:</b>          | Ústav cizích jazyků          |
| <b>Vedoucí práce:</b>    | doc. Ludovít Petraško, Ph.D. |
| <b>Rok obhajoby:</b>     | 2023                         |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Název práce:</b>                | Bauernkaiser Joseph II.   |
| <b>Název v angličtině:</b>         | Peasant Emperor Joseph II.  |
| <b>Anotace práce:</b>              | Bakalářská práce je zaměřena na císaře Josefa II. V první části práce stručně popisují habsburskou monarchii a politickou situaci tehdejší doby, pragmatickou sankci z roku 1713, osvícenský absolutismus, josefinismus, osobnost Marie Terezie, dále její vliv na Josefa II. a jejich společné reformy. V druhé části bakalářské práce popisují nejdůležitější reformy Josefa II. z nich nejznámější je toleranční patent. Závěrem se věnují důsledkům josefinismu a jak jeho reformy ovlivnily dnešní dobu.   |
| <b>Klíčová slova:</b>              | Císař, Josef II., Marie Terezie, habsburská monarchie, reformy, toleranční patent, nevolnictví, církev, pragmatická sankce, josefinismus, osvícenský absolutismus.  |
| <b>Anotace v angličtině:</b>       | The bachelor thesis focuses on Emperor Joseph II. In the first part of the thesis I briefly describe the Habsburg monarchy and the political situation of the time, the Pragmatic Sanction of 1713, Enlightenment absolutism, Josephism, and the personality of Maria Theresa. Furthermore, her influence on Joseph II and their joint reforms. In the second part of the bachelor thesis I describe the most important reforms of Joseph II, the most famous of which is the patent of toleration. Finally, I discuss the implications of Josephism and how its reforms have influenced the present day. |
| <b>Klíčová slova v angličtině:</b> | Emperor, Joseph II, Maria Theresa, Habsburg monarchy, reforms, toleration patent, serfdom, church, pragmatic sanction, Josephism, Enlightenment absolutism.   |
| <b>Přílohy vázané v práci:</b>     | -   |
| <b>Rozsah práce:</b>               | 38  |
| <b>Jazyk práce:</b>                | Německý   |